



RUNDSCHREIBEN Nr. 109/2021

an alle
Mitgliedstädte und -gemeinden
des Bayerischen Städtetags

Referentin
Telefon
Telefax
E-Mail

Az. A 423/06-000, A 530/02-001
Nr. 338/16 Pa/Tr

Datum 14. April 2021

Corona-Pandemie: Elternbeitragsersatzung für Kindertagesbetreuung für April und Mai 2021 verlängert

Hier: Unser Rundschreiben Nr. 103/2021 vom 6. April 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf unser Rundschreiben Nr. 103/2021 vom 6. April 2021.

Die Staatsregierung hat in der Ministerratssitzung vom 13. April 2021 eine weitere Verlängerung der Entlastung von Eltern mit Kindern in der Kindertagesbetreuung und Mittagsbetreuung beschlossen (Elternbeitragsersatzung).

Der Beitrag wird gem. Newsletter Nr. 416 des Sozialministeriums unabhängig davon ersetzt, ob die Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle im eingeschränkten Regelbetrieb geöffnet ist oder aufgrund einer 7-Tage-Inzidenz über dem Wert 100 eine Notbetreuung anbietet.

Wie schon in den Monaten Januar bis März 2021 sollen die Elternbeiträge auch für April und Mai 2021 ersetzt werden, wenn die Kinder(not)betreuung an monatlich höchstens fünf Tagen in Anspruch genommen wird. Die Pauschalbeträge sollen unverändert bleiben.

Weiterhin übernimmt der Freistaat nur 70 Prozent der leider nicht in jedem Fall auskömmlichen Pauschalen. Die freiwillige kommunale Mitfinanzierung (30 Prozent) bei der Beitragsersatzung beruht weiterhin auf der politischen Entscheidung mit den betroffenen kommunalen Spitzenverbänden.

Diesseits wird davon ausgegangen, dass die am 26. März 2021 veröffentlichte Richtlinie zur Gewährung eines Ersatzes von Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Corona-Pandemie 2021 (Beitragsersatz 2021) entsprechend geändert und auf die Monate April und Mai 2021 ausgeweitet wird.

Die Richtlinie sieht vor, dass die kommunale Mitfinanzierung keine formelle Fördervoraussetzung für den staatlichen Beitragsersatz ist. Für eine Entscheidung über die kommunale Mitfinanzierung in den entsprechenden Gremien vor Ort, möchten wir Sie über die Verlängerung der Beitragsersatzung informieren.

Unsere Information ist nicht zur Weitergabe an frei-gemeinnützige und kirchliche Einrichtungen gedacht, die über ihre jeweiligen Landesverbände informiert werden sollten.

Mit freundlichen Grüßen